Krakauer Zeitung.

Nr. 225. Samstag den 3. October 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien; König der Lombardei, Venedigs und Illyriens; Erzherzog von Oesterreich; Großfürst von Siebenbürgen und Graf der Székler rc. rc.

geben den auf den 1. Juli d. J. nach Hermannstadt einberufenen Vertretern Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen kund und zu wissen:

Mittelst Unseres k. Handschreibens vom 26. Februar 1861 haben Wir die Feststellung der Art und Weise, wie in Siebenbürgen die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe zu geschehen habe, der verfassungsmäßigen Regelung im Wege der Landesgesetzgebung zuzuweisen befunden, und mit Unserem kön. Landtagseröffnungsrescripte vom 15. Juni d. J. haben Wir auch die Entsendung dieser Abgeordneten in den Reichsrath als eine jener wichtigen Angelegenheiten erklärt, worüber Wir dem Landtage die hierauf Bezug nehmenden Gesetz-Entwürfe vorlegen lassen werden.

Indem jedoch die definitive Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Landesgesetzgebung voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen und eingehendere Verhandlungen erheischen wird, und nachdem Ihr liebe Getreue Euch auch bereits in Eurer unterm 21. August l. J. an Uns gerichteten allerunterthänigsten Adresse zur Theilnahme an den Verhandlungen des Reichsrathes über diejenigen Angelegenheiten der Gesetzgebung, welche sich zufolge Artikel I und II Unseres Diplomes vom 20. October 1860 und der diesbezüglichen Bestimmungen des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 auf die gemeinschaftlichen Rechte, Verpflichtungen und Interessen aller Unserer Königreiche und Länder beziehen, bereit erklärt, die Eintragung dieser Urkunden in die Landesgesetze im authentischen Texte der drei Landessprachen in Angriff genommen und hoffentlich bis zum Eintreffen dieser Unserer kön. Botschaft auch vollzogen habt, so fordern Wir Euch liebe Getreue hiemit auf, auch bis dahin, wo die endgiltige Feststellung der Art und Weise, wie in Unserem Großfürstenthume Siebenbürgen die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe zu geschehen hat, im Vereine mit Euch im verfassungsmäßigen Wege zustandegebracht sein wird, durch Entsendung von Abgeordneten, bei der jetzt tagenden Reichsrathsversammlung den Euch im Sinne des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 zustehenden Einfluß in die Verhandlung jener Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche Wir im Sinne des Artikels I und II Unseres Diplomes vom 20. October 1860 nur mit Zustimmung Unseres Reichsrathes behandelt und entschieden wissen wollen.

Wir erwarten daher um so mehr, daß Ihr, liebe Getreue, die landtäglich versammelten Vertreter Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen, dieser Aufforderung möglichst bald nachkommen werdet, als solche gemeinsame Angelegenheiten nächstens verhandelt und entschieden werden müssen, und die wichtigsten Interessen Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen namentlich in Betreff der Feststellung des Staatshaushaltes und Einbeziehung Siebenbürgens in das Eisenbahnnetz die Anwesenheit der siebenbürgischen Abgeordneten im Reichsrathe dringend erheischen.

Zugleich empfehlen Wir Euch lieben Getreuen und fordern Euch auf: die von Siebenbürgen nach §. 6 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zu entsendenden 26 Mitglieder des Landtages für diesmal in der Art zu wählen, daß von den acht Abtheilungen, in welche sich nach §. 27 der prov. Geschäftsordnung der Landtag zur leichtern Geschäftsbehandlung theilt, die 1. und 2. Abtheilung je vier, die 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Abtheilung aber je drei Mitglieder aus sämmtlichen Mitgliedern des Landtages durch absolute Stimmenmehrheit wähle.

Sollte jedoch in einer oder mehreren dieser Abtheilungen nicht die im Sinne des §. 33 der Geschäftsordnung zur Beschlußfähigkeit nothwendige Zahl von Mitgliedern anwesend sein, oder sollten aus irgendwelcher anderen Ursache durch eine oder die andere dieser Abtheilungen diese Wahlen nicht vorgenommen werden können oder wollen, so wird die Anzahl der sonst durch diese Abtheilungen zu wählenden Mitglieder für das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes durch den Landtag selbst aus sämmtlichen Landtagsmitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit der an dieser Wahl Theil nehmenden Landtagsmitglieder zu wählen sein.

Uebrigens erwarten Wir mit Zuversicht, daß die über bereits an Euch liebe Getreue gelangte und noch zu gelangende Gesetzentwürfe im Sinne des §. 28 der prov. Geschäftsordnung zusammengesetzten und noch zusammenzusetzenden Ausschüsse auch während jener Zeit, als die aus Eurer Mitte in das Abgeordnetenhaus des Reichrathes zu entsendenden Mitglieder an den Verhandlungen des Reichsrathes Theil nehmen werden, ihre Arbeiten fortsetzen, damit der gleich nach Schluß der Reichsrathssession wieder zusammentretende Landtag Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen seine verfassungsmäßige Thätigkeit zur Lösung der vielen noch in Schwebe gebliebenen wichtigen Angelegenheiten mit Erfolg aufzunehmen und fortzusetzen in der Lage sei.

Denen Wir übrigens mit Unserer k. k. und landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben zu Ischl, am 27. September im Eintausend achthundert und drei und sechzigsten, Unserer Regierung im fünfzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Franz Graf Nádasdy m. p.
Ueber Sr. k. k. Apostolischen Majestät
Höchsteigenen Befehl:
Nicolaus Graf Teleky.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien; König der Lombardei, Venedigs und Illiriens, Erzherzog von Oesterreich, Großfürst von Siebenbürgen und Graf der Székler rc. rc.

geben den auf den 1. Juli d. J. nach Hermannstadt einzuberufenen Vertretern Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen kund und zu wissen:

Indem Wir den Gesetzartikel, betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Confessionen, welchen Ihr liebe Getreue Uns mit Euerer a. u. Vorstellung vom 7. September d. J. im Wege Unseres bevollmächtigten königlichen Landtagscommissärs vorgelegt habt, bezüglich der in demselben ausgesprochenen Grundsätze genehmigen, haben Wir nur in der Fassung desselben einige Aenderungen vorzunehmen befunden. Wir fordern Euch um so mehr auf, mit Beachtung des §. 23 der provisorischen Landtagsordnung, den beiliegenden Gesetzartikel in der üblichen Weise unserer Allerhöchsten Bestätigung möglichst bald zu unterbreiten, als die von Uns vorgenommenen Aenderungen das Wesen der Sache eigentlich nicht berühren, sondern nur Auslegungen, die Euch fremd sind, beseitigen.

Denen Wir übrigens mit Unserer k. k. und landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben zu Ischl, am 27. September im Eintausend achthundert und drei und sechzigsten, Unserer Regierung im fünfzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Franz Graf Nádasdy m. p.
Ueber Sr. k. k. Apostolischen Majestät
Höchsteigenen Befehl:
Nicolaus Graf Teleky.

Gesetzartikel,

betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Confessionen.

§. 1. Die romanische Nation, die griechisch-katholische Religion als solche und die griechisch-orientalische Religion sind im Sinne der siebenbürgischen Verfassung gleich den übrigen drei anerkannten Nationen und vier Religionen in Siebenbürgen ebenfalls gesetzlich anerkannt.

§. 2. Die griechisch-katholische Kirche als solche, und die griechisch-orientalische Kirche haben die gleiche selbstständige Rechtsstellung im Großfürstenthum Siebenbürgen und die gleiche Freiheit der Selbstbestimmung in ihren inneren Angelegenheiten, welche die übrigen gesetzlich anerkannten und staatsrechtlich aufgenommenen Kirchen des Landes, nämlich die römisch-katholische Kirche, die evangelische Kirche des Helvetischen Bekenntnisses, die evangelische Kirche des Augsburgischen Bekenntnisses, und die unitarische Kirche auf Grund der die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit verbürgenden Landesgesetze behaupten.

Vorbehaltlich des durch die Gesetze des Großfürstenthums Siebenbürgen bestimmten, verfassungsmäßig auszuübenden Oberaufsichtsrechtes der Krone, sind somit alle diese Kirchen berechtigt, ihre kirchlichen Angelegenheiten, nach Vorschrift ihrer kanonischen und kirchlichen Satzungen, sowie auch ihre Schulangelegenheiten, Stiftungen, Fonds und Anstalten, unabhängig von jedem Einflusse irgendeiner anderen Kirche, selbstständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten.

§. 3. Die gesetzlich anerkannten Nationen, als: die Nation der Ungarn, der Székler, der Sachsen und der Romanen sind einander gegenüber vollkommen gleichberechtigt und genießen als solche im Sinne der siebenbürgischen Landesverfassung die gleichen politischen Rechte. Die freie Religionsübung, so wie die bürgerliche und politische Rechtsgleichheit aller Landesbewohner ohne Unterschied der Nationalität und Confession erleidet hiedurch keine Beschränkung.

§. 4. Die verschiedenen Benennungen einzelner Landestheile begründen und gewähren keine politischen Rechte für die einzelnen Nationalitäten.

§. 5. In das Wappen des Großfürstenthums Siebenbürgen wird ein eigenes Sinnbild für die romanische Nation aufgenommen.

§. 6. Alle diesen Bestimmungen widerstreitenden Landesgesetze sind aufgehoben und außer Rechtskraft gesetzt.

§. 7. Die verbindende Kraft dieses Gesetzes tritt ohne Verzug in Wirksamkeit.

Mit dem Original übereinstimmend.
Von der königlich-siebenbürgischen Hofkanzlei.
Wien, am 28. September 1863.

Franz Graf Nádasdy m. p.
Nicolaus Graf Teleky.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Obereinnehmer des Wiener Hauptzollamtes Joseph Prosinger den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. der Lehrerin an der Mädchenschule zu Lussin grande Maria Botterini in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Postofficial erster Klasse Marcus Henzl zum Postamtsverwalter in Raab ernannt.

Bei der am 1. October d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 386. Verlosung der alten Staatsschuld wurde die Serie Nr. 409 gezogen.

Diese Serie enthält kärntnerisch-ständische Aerarialobligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5 pCt. und zwar für bare Einlagen von Nr. 645 bis einschließig Nr. 2648 — und für Kriegsdarlehen von Nr. 1. bis einschließig Nr. 2968, im Gesammtcapitalsbetrage von 969.363 fl. 28 kr.

Bei der hierauf stattgehabten 18. Verlosung der Gewinnnummern jener Staatsschuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854, welche in den am 1. Juli 1863 gezogenen 17 Serien enthalten sind, haben sich nachstehende Resultate ergeben:

Nummern der verlosten Serien:

235, 521, 679, 774, 1324, 1627, 2115, 2489, 2498, 2916, 2969, 3032, 3203, 3252, 3428, 3886, 3892.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf den in der

Serie Nummer	enthaltenen Schuldverschreibungs-Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serie Nummer	enthaltenen Schuldverschreibungs-Nummer	ein Gewinn von Gulden
235	1	400	2489	28	400
	23	400		37	1.000
	29	5.000	2498	1	400
	45	400		31	400
521	19	400	2916	11	400
	22	70.000		23	400
	28	400	2969	5	5.000
	31	400	3032	23	400
679	17	400		24	400
	19	40.000		36	400
	20	400		44	400
	39	400	3203	15	1.000
	49	400		21	400
774	7	400		27	400
	10	400		48	400
	12	400	3252	20	1.000
	17	400		22	400
	24	400		34	400
1324	13	400		36	400
	21	5.000		42	400
	30	400	3428	14	5.000
	43	400		24	400
	50	5.000		27	400
1627	22	400		39	400
	37	400		48	400
	47	400	3886	7	400
2115	11	400		30	1.000
	12	400		44	400
	16	400	3892	6	1.000
	43	400		41	400
	48	400		44	400

Auf alle oben nicht angeführten Gewinnnummern der Schuld-Verschreibungen, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinnst von 300 fl. Die Rückzahlung des Capitals und des Gewinnes erfolgt am 31. December 1863.

Verzeichniß

der Nummern jener verlosten Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854, von denen Obligationen bis Ende Juli 1863 noch unbehoben waren:

20	478	835	1476	2078	2634	3007	3502	3838
110	488	878	1488	2134	2683	3057	3505	3845
112	505	920	1502	2181	2695	3078	3524	3885
137	535	1073	1515	2229	2697	3091	3536	3901
152	560	1080	1525	2242	2715	3169	3540	3918
155	576	1091	1583	2267	2717	3256	3585	3925
162	588	1096	1585	2283	2754	3269	3617	3929
170	599	1164	1587	2313	2788	3293	3621	3933
183	612	1346	1609	2317	2807	3312	3631	3961
185	627	1369	1639	2326	2859	3333	3641	3980
215	643	1380	1711	2332	2861	3341	3689	3991
218	657	1394	1771	2384	2891	3383	3717	
288	672	1416	1789	2404	2917	3397	3722	
324	684	1432	1822	2506	2941	3439	3759	
349	688	1434	1841	2528	2967	3447	3760	
386	719	1444	1849	2547	2968	3463	3761	
412	762	1447	1928	2573	2978	3475	3796	
438	800	1467	2047	2574	3002	3491	3837	

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. October.

Es ist fast selbstverständlich unrichtig, schreibt man unter dem 29. v. M. der „Boyemia" von unterrichteter Seite aus Wien, daß die dorthin gerichteten französischen Aeußerungen in der polnischen Frage irgend etwas wie eine Drohung enthalten für den Fall, daß Oesterreich sich weigern sollte, mit Frankreich entschiedener gegen Rußland vorzugehen. Aber allerdings hat das Cabinet der Tuilerien seine Absicht, seinerseits in jedem Fall in dieser Richtung vorzugehen, auf das Unzweideutigste ausgesprochen und die bestimmte Erklärung beigefügt, daß es, sofern es auf die Mitwirkung Oesterreichs werde verzichten müssen, sich genöthigt sehen werde, dabei nur seine Interessen zu Rathe zu ziehen und für eine etwaige Action eventuell andere Theilnehmer zu suchen. Daß damit speciell auf die Bundesgenossenschaft Italiens hingewiesen worden, unterliegt nach demselben †* Corr. keinem Zweifel. Die englischen Aeußerungen sind zur Zeit noch weit reservirter und der Corresp. kann positiv bestätigen, daß von dieser Seite von irgendwelchen formulirten Vorschlägen noch keine Rede ist.

Aus Paris, 30. September, wird dem „Botschafter" geschrieben: Es ist gewiß, daß Graf Walewski nach London geht. Er zögert, den Posten anzunehmen, in der Erwartung daß Drouyn de Lhuys seine Entlassung geben werde, für welchen Fall er sich bereits in das Ministerium des Auswärtigen versetzt glaubte. Drouyn tritt — jetzt wenigstens — nicht zurück, und Graf Walewski wird nach London gehen. Ich weiß nicht, wie man davon sprechen konnte, man werde den Herzog von Persigny nach London senden. Der Botschafterposten ist diesem napoleonischen Würdenträger verschlossen. Die neue Herzogin war von der sittenstrengen Königin Victoria schon als Madame Persigny wegen ihrer Excentricitäten nicht gerne gesehen, hat sich aber in letzterer Zeit durch ihren Lebenswandel für den englischen Hof völlig unmöglich gemacht. Compiegne scheint, wie andererseits verlautet, dazu ausersehen, noch im Laufe dieses Jahres wieder eine große Rolle in der Politik zu spielen. Der Kaiser und die Kaiserin werden am 3. October daselbst ihren Aufenthalt nehmen und man erwartet, daß mit dieser Localveränderung des kaiserlichen Hofes eine Veränderung der politischen Situation eintreten werde, während die Bekanntgebung der in Compiegne zu fassenden Beschlüsse bis zur Eröffnung der Session verschoben werden und durch den Kaiser selbst in der Thronrede erfolgen soll.

Das „Fremdenblatt" will in der noch nicht officiell kundgemachten, daher bis jetzt nur als Project bestehenden Ernennung Walewski's zum französischen Botschafter in London und in der telegraphisch gemeldeten Ernennung Mierosławski's zum Generalorganisator der polnischen Armee (Die „G.-C." hat auf Grund ihrer Pariser Mittheilungen noch immer Ursache, die Ansicht der „Presse" zu theilen, die das Decret der geheimen Nationalregierung in Warschau als Humbug erklärt) Symptome erblicken, daß man in den Tuilerien die polnische Frage nicht unter dem Schnee des russischen Winters begraben lassen will. Der Conjecturalpolitiker des „Fremdenblattes" sieht schon Graf Walewski die geheime Politik des Kaisers ins Werk setzen, in London mit den Polen-

freunden verkehren und mit Palmerston Verabredungen treffen, während der Minister Drouyn die ostensible Politik Frankreichs dem Grafen Rechberg und dem Grafen Russell gegenüber fortsetzen wird: mit der Ernennung Mierosławskis aber — dem „Fremdenblatt" ist es unzweifelhaft, daß die Nationalregierung sich nur mit Einwilligung oder auf Anregung politischer Factoren in Frankreich zu diesem Schritte entschloß — verfolgt das Tuileriencabinet „offenbar nur den Zweck, eine Pression auf Oesterreich zu üben, indem man in Wien die Besorgniß erregt, Frankreich könnte sich schließlich in die Arme der Revolution werfen. Man faßt die Wirkung dieses Schrittes auf Oesterreich in doppelter Weise auf. Entweder wird sich Oesterreich veranlaßt finden aus seiner Inactivität herauszutreten, um den Gefahren zu begegnen, welche aus der revolutionären Wendung der polnischen Ereignisse für die eigenen Lande erwachsen könnten. Es hat in dieser Veränderung einen stärkeren Grund gegen Rußland aufzutreten, da dieses die Verantwortlichkeit für die Folgen der polnischen Bewegung übernahm, ohne in Wirklichkeit die Folgen abwenden zu können. In diesem Falle hätte es Frankreich erreicht, die Action gemeinsam betreiben zu können. Der andere Fall wäre, daß die österreichische Politik die Einmischung der europäischen Revolution in die polnische Angelegenheit als ein Motiv betrachten würde, gemeinsam mit Rußland den Aufstand in Polen als die Quelle unabsehbarer Bewegungen zu unterdrücken. In diesem Falle könnte Frankreich auf den unbedingten Beitritt Englands oder wenigstens auf dessen unbedingte Zustimmung bei allen Schritten dieser neuen Coalition rechnen. Es ist möglich, daß diese letztere Wendung der Situation für die Pläne Frankreichs noch erwünschter wäre, in dem es dann aller Rücksichten enthoben wäre." Auch die widerspruchsvolle Rede des Grafen Russell ist dem „Fremdenblatt" ein Anzeichen, daß man in England sich unter dem Andrängen Frankreichs windet, einer ernsten Wendung entgegensieht und sich für alle Fälle die Entscheidung offen hält.

Die Anschauung, daß Rußland Polen nur mehr als Eroberer, nicht aber kraft der Verträge besitze, wäre allerdings, äußert die „France" hinsichts der in Blairgowrie gehaltenen Rede Earl Russels, schwer in die Waagschale gefallen, wenn der edle Lord nicht gleichzeitig seinen Vorsatz, den Frieden zu erhalten, auf das förmlichste ausgesprochen hätte.

Die „Times" sagt: In Polen wie in Mexico gibt es eine Linie, über welche England nicht hinausgehen will. Diese Linie muß England festhalten. England will Nichts thun. Es hat nie die Intention gehabt, sich in einen Krieg für Polen einzulassen, seitdem es bei dem Puncte angelangt, wo sich alle Vorstellungen als vergebens herausstellen.

Die Nachricht der „France", daß der Minister des Auswärtigen Ghika deshalb seine Entlassung genommen habe, weil Fürst Cusa ohne sein Wissen durch einen Geheimsecretär ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Fürsten von Serbien abgeschlossen habe, bestätigt sich nach einem Schreiben der Lemb. Z.

Der Präsident Lincoln hat den Trades' Unionists, welche in Folge des Beschlusses eines im März in London abgehaltenen Meetings eine Adresse an ihn gerichtet hatten, durch den unionistischen Gesandten am englischen Hofe eine dankende Erwiderung zugehen lassen. Er sieht in den Wünschen für die Erhaltung des Friedens und der gegenseitigen Zuneigung zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten den Ausdruck der Gesinnung des britischen Volkes und versichert, daß das Volk der Vereinigten Staaten diesen Gefühlen mit gleichem Ernste entgegenkomme.

Man ist in England noch immer verwundert, wie die Times bemerkt, daß die Regierung der amerikanischen Südstaaten sich entschlossen hat, ihren Bevollmächtigten Hrn. Mason, von England abzurufen, da sie damit anzudeuten scheint, daß sie die Hoffnung, von Großbritannien anerkannt zu werden, aufgegeben hat. Der wahre Grund der Abberufung, meint die Times, liegt wohl darin, daß die Conföderirten in Folge der Errichtung eines mexicanischen Kaiserreichs unter französischem Schutze große Hoffnungen auf eine Allianz mit dem Kaiser Napoleon bauen. „So lange wir beide Regierungen um die Anerkennung bitten, wird England immer die französische Regierung zurückhalten, und wir werden nichts ausrichten." So denken die Staatsmänner der Südstaaten, und diese Rücksicht bewegt sie jetzt, sich lieber ganz und ausschließlich an Frankreich zu halten. Daß aber auch die englische Regierung ernstlich bemüht ist, den Vorschriften der Foreign-Enlistment-Act Geltung zu verschaffen, beweist der Umstand, daß sie einen Dampfer nach dem Mersey abgesandt hat, welcher auf die von den HH. Laird, wie es heißt, für die Conföderirten gebauten Panzerschiffe sein Augenmerk richten soll.

Die einhellige, unter Hochs der Versammlung im siebenbürgischen Landtage erfolgte Annahme des Inarticulirungsgesetzes begleitet die „Presse" mit folgenden Worten: „Damit ist das Reichsgrundgesetz auch integrirender Bestandtheil der siebenbürgischen Verfassung geworden und die Union Siebenbürgens mit Ungarn, eine der gewichtigsten Voraussetzungen der magyarischen Politik, ist zertrümmert. Der zweite jetzt bevorstehende Schritt, die Vollziehung der Wahlen zum Reichsrath durch den siebenbürgischen Landtag, wird bereits die praktische Nutzanwendung der Unterordnung Siebenbürgens unter die Reichsverfassung sein, und die Wirkung davon zu Gunsten der Verfassung ist in doppelter Richtung eine vortheilhafte: einmal wird der Reichsrath als Reichsorgan durch den Hinzutritt der Abgeordneten wieder eines Landes gekräftigt, und sodann fehlt der magyarischen Politik nunmehr ein Glied, ohne welches sie selber nicht mehr eine geschlossene Kette ist. Das ist die ungleich größere Bedeutung der Dinge, die sich jetzt nach vielen Mißgriffen endlich in Hermannstadt zu vollziehen scheinen. Ob engerer, ob weiterer Reichsrath — das ist allgemach eine reine Formfrage geworden, aber Siebenbürgens Eintritt in den Reichsrath ist für diesen ein Zuwachs an Macht und eine Zertrümmerung der oppositionellen Allianz der Länder der ungarischen Krone."

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 1. d. referirte der Abgeordnete Skene über das Erforderniß für Subventionen und Dotationen. Minister Plener und Burger waren anwesend. Das Capitel: Subventionen an Industrie-Unternehmungen, Titel: „Oesterr. Lloyd" rief eine äußerst lebhafte Discussion hervor. Skene hatte einen sachlich sehr eingehenden Bericht verfaßt, welcher die Verhältnisse des Lloyd als sehr düster darstellte. Dem Berichte opponirte der Abgeordnete für Triest, Hagenauer, in einem anerkannt guten Vortrage. Die Minister betheiligten sich an der Debatte. Das Resultat der Discussion war, daß der Bericht des Herrn Skene vorbehaltlich einiger Ziffernrectification, womit Skene und Hagenauer betraut wurden, acceptirt wurde. Der Schlußantrag der Section, welcher dahin ging, daß der Vortrag mit der Gesellschaft des Lloyd wegen Rückzahlung des Vorschusses von drei Millionen nur vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsraths geschlossen werden dürfe, erfuhr über Antrag des Dr. Herbst eine Modification, wornach die Angelegenheit der Rückzahlungsregelung seinerzeit bei Gelegenheit der Budgetbehandlung vor den Reichsrath kommen solle. Zu bewilligen sind an Subventionen bis Ende October 1864 an Annuitäten 475.000 fl., an Monatszahlungen 1,500.000 fl., an Rechnungs-Ausgleichung 14.000 fl.; bis Ende December 1864 an Annuitäten 237.700 fl., an Monatszahlungen 250.000 fl. Gesammtsumme 2,476.700 fl.

Aus dem Bericht des Finanz-Ausschusses des Abgeordnetenhauses über den Staatsvoranschlag pro 1864 entnehmen wir Folgendes: Für das Jahr 1862 und 1863 wurde das Erforderniß des Justiz-Ministeriums in den vier Abtheilungen: Centralleitung, oberster Gerichtshof, Justizverwaltung in den Kronländern und Neubauten und die dritte derselben überdies in Unterabtheilungen nach den einzelnen Kronländern bewilligt. In der für die nächste Finanzperiode eingebrachten Vorlage wird die Bewilligung nur nach den vier Haubtabtheilungen verlangt. Der Ausschuß erkennt keinen genügenden Grund, von den bisherigen Unterabtheilungen abzugehen, will vielmehr die bisherigen Abtheilungen und Unterabtheilungen auch für die Finanzperiode vom 1. November 1863 bis 1. Jänner 1865 aufrecht erhalten. — Es werden bewilligt, (III. Justiz-Verwaltung in den Kronländern) für Ost-Galizien: 810.057 2/6 fl.; West-Galizien und Krakau: 460.164 1/6 fl.; Bukowina: 105.328 4/6 fl. Unterzeichnet sind: Dr. Litwinowicz, Obmann; Tschabuschnigg, Berichterstatter.

Wie das „Fremdenblatt" vernimmt, hat der Reichsrathsabgeordnete Graf Dzieduszycki sein Mandat für den Reichsrath niedergelegt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Oct. Nach gestern eingelangten Nachrichten wird Se. Maj. der Kaiser nächste Woche bestimmt — wahrscheinlich schon am Dinstag — in Schönbrunn von dem Jagdausfluge nach Ischl eintreffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer hat gestern Vormittags als Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers Audienzen ertheilt. Nachmittag 2 Uhr fand unter dem Vorsitze Sr. k. Hoheit ein Ministerrath statt.

Der Legationsrath Hr. Graf Philipp Cavriani ist gestern nach Rom, Sir Charles Lennox-Wyke, früherer Vertreter Großbritanniens in Mexico, vorgestern Abends nach Berlin abgereist. — Der Herr Statthalter Graf Chorinsky ist vorgestern von seinem Ausfluge nach Ungarn wieder hier eingetroffen.

Die mexicanische Deputation ist gestern nach Triest abgereist; am Samstag wird der Empfang in Miramare sein. — Der k. k. österr. Botschafter Herr Graf v. Apponyi wird morgen mit Urlaub von London eintreffen.

Die mexicanische Deputation besteht aus folgenden Mitgliedern: Minister Don Gutierez de Estrada, Don A. de Wool, Don Suarez de Peredo, Hr. von Debrauz als Seeretär, A. Escandon, J. Landa, A. Iglesias, M. Milanda, A. Agiular, J. Velasquez de Leon.

Man spricht davon, daß nach der Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers aus Ischl in der Nähe von Wien ein Herbstmanöver abgehalten werden wird.

Das Wintersemester an der hiesigen Universität beginnt für alle vier Facultäten am 5. October. An der theologischen Facultät werden 14 Vorträge von 5 ordentlichen, 1 außerordentlichen und 2 supplirenden Professoren; an der juridischen Facultät werden 35 Vorträge von 13 ordentlichen, 6 außerordentlichen Professoren und 2 Privatdocenten gehalten; an der medicinischen Facultät werden 15 ordentliche, 6 außerordentliche Professoren und 13 Privatdocenten 52 Vorträge halten und an der philosophischen Facultät werden 22 ordentliche, 4 außerordentliche Professoren, 5 Privatdocenten und 8 Lehrer 84 Vorträge halten.

Der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Troll, der vor einigen Tagen Wien heimlich verlassen, hat sich in Paßau, der „Wiener Ztg." zufolge, erschossen und ist damit der ihm dort drohenden Verhaftung zuvorgekommen.

Friedrich Hebbel, welcher in Baden schwer krank darniederlag, ist in der Genesung begriffen und befindet sich wieder in Wien.

Ueberwältigt von den Eindrücken des heutigen Tages ergreife ich die Feder, beginnt ein Berichterstatter der „Gen. Corr." sein Schreiben aus Innsbruck, 29. v. M., und fährt dann fort: Se. k. k. Apostolische Majestät ist gekommen, Allerhöchstderselbe hat sein treues Volk am Ehrentage des Landes zur allerfreudigsten Ueberraschung mit einem Besuche beglückt; — damit ist Alles gesagt. Den Jubel, die Freude, diesen Enthusiasmus, der die Tausende und Tausende, die Innsbrucks Gassen füllten, hinriß, auch nur annähernd zu beschreiben, wäre ein eitles Bemühen. Diesen Empfang muß man selbst gesehen haben, um sich ein Bild davon machen zu können. Blitzschnell verbreitete sich gestern zu später Abendstunde die Nachricht durch die Stadt, daß Se. Majestät der inniggeliebte Kaiser heute Morgens um halb 6 Uhr ankommen werde. Welche Jubelausbrüche! Alles strömte heute Morgens zum Bahnhofe. Als der kaiserliche Zug hervorbraus'te, als man des geliebten Monarchen ansichtig wurde, als im Augenblick alle Häupter sich entblößten, Ein electrischer Strahl der Rührung, der Freude die Volksmasse durchzuckte, Ein nimmer endender Jubelruf, Ein ununterbrochener Hochruf der Tausende, welche den Platz erfüllten, in die Lüfte scholl, — der geliebte Monarch diesen herzenswarmen, ungekünstelten Ausdruck inniger Freude mit sichtbarem Wohlgefallen aufnahm und nach allen Seiten huldvoll grüßte, da blieb wohl kein Auge trocken. Es ist eine unvergeßliche Stunde und jeder Tiroler sagt es sich mit stolzem Selbstgefühle, diese Stunde bleibt auch in des Kaisers Herzen geborgen, denn in keinem Lande der Welt kann der Landesfürst einen herzlicheren Empfang finden; Franz Joseph trat wirklich wie ein lange abwesender, längst ersehnter Vater in die Mitte seiner ihm innig anhänglichen Kinder. Die herzlichsten Segenswünsche des ganzen tirolischen Volkes steigen als Gebete zum Himmel für den geliebten Kaiser auf, Tirol bekräftiget den Bund der Eintracht und Liebe zwischen Fürst und Volk mit jenem unbefleckten Männerworte, das unser Vaterland im Jahre 1363 an Oesterreich gebracht und nach 500 Jahren die gleich ungeschwächte Kraft und Geltung hat, wie damals, als es zuerst gesprochen wurde. — Ja, der geliebte Kaiser ist gekommen zum Feste der Tirolergeschichte, wo die Thaten der Vorzeit, die Mühen langer Jahrhunderte wieder aufleben und sich als Ehrenkränze um Volk und Fürst schlingen, andeutend die unzertrennliche Einigkeit beider, die keine Wandlung der Zeiten kennt. Alle Erinnerungen einer halbtausendjährigen Geschichte, welche dieses Landesfest wachruft, wenden dem glorreich regierenden Kaiser Franz Joseph die Liebe und den Dank, die Freude und den Stolz unseres Volkes zu, alle Huldigungen unbefleckter Treue und unwandelbarer Anhänglichkeit legt das Alpenland, Habsburgs uralte Felsenburg Tirol, mit ewig frischer Liebe zu seines Kaisers Füßen. Herr Erzherzog Carl Ludwig, begleitet vom Statthalter und der Generalität erwartete Sr. Majestät Ankunft im Innern des Bahnhofes. Dort waren auch sämmtliche Schützenmeister des Landes aufgestellt. Der kaiserliche Wagen konnte nur langsam durch die unabsehbare Volksmenge fahren und bis zur Hofburg, wo Se. Majestät abstiegen, dauerte das Jubeln, Hochrufen, Hüteschwenken ununterbrochen fort. Es war ein wahrer Sturm von Begeisterung. Wolkenlos ging die Sonne des heutigen Tages auf. Ein wahrer Festtag auch der Natur! Kanonensalven und die Klänge von fünf die Straßen durchziehenden Musikbanden begrüßten schon seinen Anbruch. In der St. Jacobs-Pfarrkirche celebrirte der Fürst-Erzbischof von Salzburg unter Assistenz eines zahlreichen Klerus um 8 1/2 Uhr das feierliche Hochamt und intonirte das Te Deum. Se. Majestät und der Herr Erzherzog Carl Ludwig wohnten in der Emporkirche dem Gottesdienste bei. Im Presbiterium und dem Schiffe der Kirche hatten sämmtliche Behörden und Autoritäten ihren Platz, alle in höchster Gala. Die Kirche war mit Menschen angefüllt. Nach dem Gottesdienste begaben Sich Se. Majestät in den großen Hof der Klosterkaserne, wo die Feldmesse gehalten wurde. Ueber 7000 Schützen bildeten den Kreis um den Feldaltar und als nach der Messe der Priester niederkniete und drei Vaterunser für das Wohlergehen des Erzhauses Oesterreich und Sr. Majestät betete, als alle diese bewaffneten Männer auf die Knie fielen und laut mitbeteten, — kann man sich den Eindruck dieser erhabenen Scene denken. Nach der Feldmesse geruhten Se. Majestät die Veteranen Sich vorstellen zu lassen und richteten an diese in Ehren ergrauten und durch die Last der Jahre gebückten Männer, welche die heißen, blutigen Kämpfe eine große Zeit für Kaiser und Vaterland mitmachten und deren Brust insgesammt die wohlverdienten Ehrenzeichen schmückten, — die herzlichsten Worte. Thränen der Rührung und der Freude flossen diesen sturmerprobten Männern auf ihre weißen Bärte und sie nehmen die Erinnerung an diese schöne Stunde, in der sie noch ihren Kaiser erschaut, in ihr Grab. — Um 11 Uhr begann der große Schützenaufzug nach dem Programme, das Schönste und Nationellste, was Tirol bieten kann, was aber auch nur Tirol bieten kann. Tausende streitbarer Männer mit dem sicheren Stutzen bewaffnet zusammengeströmt, um ihre Liebe und Anhänglichkeit zum Fürsten und Vaterlande, ihre Treue und den festen Entschluß zu zeigen, den heimatlichen Boden mit ihrem Blute zu vertheidigen, ist ein großartiges Bild. Und welche Männer! Wer kennt nicht diese herrlichen Leute unseres Hochlandes, diese markigen, herkulischen Gestalten mit dem Auge des Falken und den Armen von Eisen. Man denke sich diesen langen unabsehbaren Zug in den schmucksten und kleidsamsten Volkstrachten, unter den Klängen von 20 Musikbanden, dem Geschrille der Schwegeln oder den heiteren freudejauchzenden Tönen der Jodler — ein wahrer Alpenflor männlicher Stärke! ist da die Frage nicht erlaubt: Wo findet man ein Land, das Aehnliches bietet? Die schönsten und schmucksten waren unstreitig die Zillerthaler, Stubaier, Ortzthaler, — die kernhaften Kämper in der Nähe des ewigen Eises — die Meraner von dem Rebengelände der Etsch, die Steinacher mit ihren violetten Joppen und grünen breiten Hüten, die Schützen von Passeyer, dann die Schützen des Pusterthales. Alle Schützen trugen auf ihren Hüten den Schmuck seltener Alpenpflanzen und trotzig nickten die Spielhahnfedern und der Gemsbart herunter. Vor der Hofburg, wo Se. Majestät auf dem Balcon Seine Tirolerschützen beschaute, erreichte der Jubel den Höhepunct. Das ist nicht zu beschreiben. Erst um 1 1/2 Uhr Nachmittags kam der Zug an der Landeshauptschießstandstätte an.

Auf der Schiffswerfte des Herrn v. Tonello in Triest findet am 4. October Nachmittags anläßlich des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers der feierliche Stapellauf des dort erbauten Schraubendamfers „Maria Theresia" und des Schooners „La Carità" statt. Die „Maria Theresia" ist derzeit der größte Dampfer der österreichischen Marine und beinahe noch einmal so groß, als das größte Lloydschiff. Die Schraube hat zwei Flügel, der Laderaum hält 1800 Tonnen (die Tonne circa 20 Centner), die Maschine hat 120 Pferdekraft; außerdem ist die „Maria Theresia" ein Dreimaster mit Barkschiffbemastung.

Deutschland.

Der vor einigen Tagen auf ärztliches Gutachten gegen eine Caution von 10,000 Thaler aus der Haft im Hausvogteigebäude in Berlin entlassene frühere Abgeordnete v. Niegolewski hat seinen Aufenthalt in Berlin nehmen müssen und darf diese Stadt nicht verlassen.

In Posen fanden am 27. Sept. bei den Kreisrichtern Motty und Jaruchowski, dem Assessor Wierzbiński, dem Syndicus Wegener und einem Kaufmanne strenge Haussuchungen statt, die aber erfolglos geblieben sein sollen.

Nach einer Anzeige der Posener „Ostdeutschen Zeitung" geht dieselbe mit dem 1. d. Mts. aus dem Türk'schen in den Märzbach'schen Verlag über.

In Solingen kam es am 27. Sept. bei Gelegenheit einer Arbeiterversammlung, welche der bekannte Lasalle daselbst veranstaltete, zu heftigen Scenen. Es waren an 4000 Arbeiter aus Solingen, Elberfeld, Barmen rc. in der Schützenburg versammelt. Lasalle hielt einen Vortrag, worin er in scharfer Weise die „Fortschrittspartei" geißelte. Darüber entstand unter einem Theil der Versammelten Unruhe; Lasalle drohte mit Hinauswerfen. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, daß einige junge Leute, welche Schulze-Delitzsch hatten leben lassen, mit Messerstichen verwundet wurden. Nun entstand eine allgemeine Verwirrung; der anwesende Gensdarm erklärte die Versammlung für aufgelöst. Lasalle protestirte dagegen, da der Gensdarm kein Recht zur Auflösung der Versammlung habe. Es wurde nun weitere Hilfe requirirt und nach einer Weile erschien der Bürgermeister mit acht Gensdarmen und mehren Polizeisergeanten, die mit gefälltem Bayonnet und blanker Waffe in den Saal drangen und die Räumung desselben bewerkstelligten. Lasalle begab sich nach dem Telegraphen-Bureau, um sofort an Minister Bismarck nach Berlin zu telegraphiren und von ihm die „strengste, schleunigste gesetzliche Genugthuung" für das ungesetzliche Vorgehen des Solinger Bürgermeisters zu verlangen. Tausende von Arbeitern, welche glaubten, Lasalle sei arretirt, begleiteten ihn auf das Telegraphenbureau, und von dort wieder zurück. Nach der „Düsseldorfer Ztg." soll auf Lasalle's Depesche nach Verlauf von etwa anderthalb Stunden die Antwort aus Berlin eingelaufen sein, daß er weiter reden könne und daß die Behörde, wenn sie in ihrem Unrecht sei, zur Rechenschaft werde gezogen werden.

Der continentale Mäßigkeitscongreß, welcher seit 29. September in Hannover tagt, will seinen Gegenstand in fünf Abtheilungen behandeln, und zwar, nach vorgängiger Berichterstattung über den Stand der Mäßigkeitssache in den verschiedenen Ländern, 1. die wirthschaftlichen, 2. die gesundheitlichen, 3. die geistigen, 4. die sittlichen Wirkungen beziehungsweise des Branntweins und der Enthaltsamkeit. Dabei wird besonders auch die Nothwendigkeit der Brennereien für die Landwirthschaft, des Branntweins bei Seefahrern und Soldaten beleuchtet werden. In der fünften Abtheilung wird man die Mittel und Wege, dem Branntwein entgegenzuwirken, erörtern: polizeiliche Mittel — Vereine — Gesetzgebung. Den Schluß wird eine Besprechung über das baierische Bier und Lagerbier machen.

Königreich der Niederlande.

Bei der Adresse-Berathung in der ersten Kammer der Generalstaaten brachte Hr. Boreel die Limburgische Frage zur Sprache. Der Minister des Aeußern erklärte bei diesem Anlasse, die Regierung habe seiner Zeit auf die Einladung zur Theilnahme an dem deutschen Fürstentage in Frankfurt, soweit es sich dabei um Limburg gehandelt habe, ablehnend geantwortet, und sie werde danach trachten, das Band aufzulösen, welches diese niederländische Provinz mit dem deutschen Bunde verbindet.

Schweiz.

Am 28. v. war der politische Verein der Männer-Helvetia in Bern zu seiner diesjährigen General-Versammlung zusammengetreten. Als Haupttractande lag ihm die Berathung des Programmes für die nächsten

Nationalrathswahlen vor. Die von ihm aufgestellten Ansichten sind der Ausdruck der gesammten liberalen Bevölkerung der Schweiz. In Sachen der Judenfrage beschloß die Helvetia sich mit aller Energie für die vollständige Emancipation der Israeliten in der ganzen Schweiz zu bemühen, und endlich will der Verein an den Präsidenten Lincoln ein Schreiben richten, daß der americanischen Union die Sympathien der schweizerischen Bevölkerung für ihre Sache aussprechen soll. Lausanne ward als Centralsection für das nächste Jahr bezeichnet.

Frankreich.

Paris, 29. Sept. Graf Walewski zögert noch, den ihm angebotenen Posten anzunehmen. Man wünscht nämlich, daß er nach London gehe, aber man will nicht, daß seine Ernennung einen politischen Wendepunct bilde und daß er seine persönliche Politik in London vertrete. Er hatte eine Conferenz mit Herrn Drouyn de Lhuys, in welcher diese Differenzen zu Tage getreten sind. Da aber der Kaiser persönlich den Grafen ersucht hat, sich der ihm zugedachten Aufgabe zu unterziehen, so wird derselbe doch wohl schließlich zustimmen. — Der Prinz Napoleon soll mit Lord Palmerston bereits vor seiner Reise eine vertrauliche Zusammenkunft verabredet haben. Auf Lord Palmerston concentriren sich auch jetzt die Hoffnungen der „Patrie". — Auf Befehl des Kaisers wird im Museum von Versailles ein Portrait Alfred de Vigny's aufgestellt. — Herr v. Montholon soll nun wieder eine andere Bestimmung erhalten haben und statt nach Mexico an den Hof von Rio Janeiro gesandt werden. — Marschall Forey sollte am 15. Sept. von Vera-Cruz abreisen. — Der in Japan commandirende Contre-Admiral Jaurès ist zum Vice-Admiral ernannt worden. — Es soll zunächst ein Corps von 1500 Mann über Suez nach Madagascar gesandt werden, um Tamatave zu occupiren. — Gerüchtsweise verlautet, daß die Mitglieder der hiesigen russischen Gesandtschaft Anstalten treffen, die auf eine baldige Abreise schließen lassen.

Großbritannien.

London, 28. Septbr. Von der angekündigten Ankunft des Prinzen Napoleon weiß man hier auch heute nichts. (kam erst 29.) Wenn er nicht incognito hier verweilt, muß er wohl noch in Frankreich sein. Statt seiner ist vorerst Baron Gros hier angekommen, von dessen Abberufung bekanntlich in Paris stark die Rede war. Er hat sich in England nie recht heimisch gefühlt, und wenn es von seiner Neigung abhängt, geht er je eher je lieber, während Persigny jeden Augenblick bereit wäre, den Pariser Aufenthalt mit dem hiesigen zu vertauschen. Dasselbe soll bei Walewski der Fall sein, doch ist aus den widersprechenden Angaben der Pariser Blätter nicht klug zu werden, da von den zur Regierung in allerintimsten Beziehungen Stehenden jeder anders informirt ist. Auf die politische Haltung des britischen Cabinets würde ein Personen-Wechsel der französischen Gesandtschaft kaum irgend welchen Einfluß ausüben, weder in der americanischen noch in der polnischen Frage. Russell hält an seinem bisherigen Standpuncte fest, das sagt seine vorgestern in Perthshire gehaltene Rede. — Die „Times" bringt einen längeren Artikel über Jacob Grimm. Es heißt darin: Wäre Jacob Grimm bloß ein Gelehrter gewesen, so hätte er vielleicht eben so großen, aber nicht so allgemeinen Ruhm erworben. Aber seine ungeheure philologische Gelehrsamkeit war mit einem praktischen Gefühle und Sinne gepaart, vermöge dessen er mit Volkssagen und Volksüberlieferungen, in welcher Form sie auch auftreten mochten, von ganzem Herzen sympathisirte. Seine Gelehrsamkeit hatte nichts Trockenes oder Abstoßendes. Er liebte ein altes Lied oder eine alte Geschichte eben so sehr, wie Sir W. Scott, ja, hatte ein noch stärkeres Bewußtsein von ihrem Werthe als Fragmente aus alten Zeiten, die auf dem Strome zu uns herabtreiben. Er war ein unermüdeter Sammler aller Märchen und Sagen, die er in den entlegensten Gegenden Deutschlands aufstöbern konnte, und seine Kinder- und Hausmärchen haben Kreise, wohin seine wissenschaftlichen Sprachforschungen nie gedrungen sein würden, mit seinem Namen vertraut gemacht. In England hat er viele ihm ergebene Schüler gehabt, die mit Liebe zu ihm als zu ihrem Lehrer emporblickten und jetzt seinen Verlust tief beklagen. Es gibt drei bis vier englische Uebersetzungen der Märchen, die uns das Gebiet dessen, was früher für das Feenland galt, wunderbar vergrößert haben. Diese Freude an dem Phantastischen und die Einbildungskraft Beschäftigenden findet sich selten mit den Eigenschaften vereinigt, durch die sich seine größeren Werke auszeichnen. Grimm war von höheren Dimensionen an Gelehrsamkeit, als die alten Scaliger und Casaubonus, und mit einer tieferen und ausgedehnteren Gelehrsamkeit, als jene alten Gelehrten besaßen, verband er die Einfachheit und Heiterkeit eines Hans Christian Andersen. Selbst diejenigen seiner Werke, welche eine riesige Kraft des Fleißes und der Forschung verrathen, werden durch ein gewisses Etwas belebt, was die bloße Aufhäufung philologischer Gelehrsamkeit ihnen nicht hätte verleihen können. Auch diejenigen, welche nicht so tief, wie er, in die Wissenschaft eingedrungen sind, können seine „Deutschen Rechtsalterthümer", seine „Mythologie" und seine „Geschichte der deutschen Sprache" lesen und lesen sie, ohne durch eine leblose Art der Behandlung des Gegenstandes abgestoßen zu werden. Es gibt manche andere große deutsche Namen, von denen man kaum sagen kann, daß ihre Werke für irgend Jemand existiren, außer für die tiefsinnigsten und unverzagtesten Philosophen. Die Werke Jacob Grimm's werden in weit größeren Kreisen gewürdigt und haben an Flächenraum gewonnen, ohne an Tiefe irgend etwas einzubüßen. Wir kennen Deutsche, die manchmal die Tiefe der Schriften eines Schriftstellers nach ihrer Unverständlichkeit beurtheilen; allein es ist das ein trügerischer Maßstab. Gerade confuses Denken ist es, was sich nicht klar auszudrücken vermag. — Die von Grimm empfohlene Einführung der lateinischen Lettern für Schrift und Druck in der deutschen Sprache findet in der „Times" eine sehr warme Fürsprecherin.

An Stelle Earl Russell's befindet sich jetzt Herr Gladstone in der Umgebung der Königin.

Die dänische Regierung läßt gegenwärtig in England eine Panzerfregatte bauen.

Italien.

Der Herzog von Aosta und der Prinz von Carignan wird sich am 1. d. in Genua einschiffen, um in Gibraltar zum dort versammelten italienischen Geschwader zu stoßen und von dort nach Lissabon abzugehen. Die Reise hat den Zweck, an den Geburtsfeierlichkeiten Theil zu nehmen.

Der Papst hat am 28. v. in einem Consistorium nach einer kurzen Ansprache über die Verfolgungen der Kirche in Neugranada 17 Bischöfe präconisirt, vier österreichische, drei französische, je einen aus dem Kirchenstaat, Portugal, Brasilien und der Schweiz, und sechs in partibus inf.

Rußland.

Der „Wilnaer Courrier" vom 20. Sept. bringt eine neue Verordnung Murawiew's, womit den Stadt- und Landgemeinden für den Fall als sie heimkehrende Insurgenten Aufenthalt gestatten, ohne die Anzeige zu machen, eine Geldstrafe von 25 bis 100 Rubel und überdies die strengste gesetzliche Behandlung angedroht wird. Ferner meldet dieses Blatt, daß am 25. auf dem Ringplatze in Wilna der russische Unterlieutenant Ladislaus Nikolai II. wegen Theilnahme am Aufstande erschossen wurde.

Dem „Czas" wird aus Wilna ein Verzeichniß von 80 Personen aller Stände übersandt, welche am 12. Septbr. nach Sibirien abgegangen sind. Davon sind 6 zu 4 Jahren schwerer Arbeit, 24 zu 12 Jahren, 21 zur Verbannung und die übrigen zur Eintheilung in das Militär verurtheilt.

Es scheint der „Gen.-Corr.", daß von den Districts-Commandanten im Königreich Polen jeder auf eigene Faust und nach eigenen Ideen Versuche im Regieren unternimmt, denn der Erlaß des Districtscommandanten von Radom, General Uszakow, bezüglich der Steuereintreibung ist ein neues Mittel die Gefängnisse zu füllen und ist fast noch drückender als die Steuerverordnungen Murawieffs und Annenkoffs. Er lautet nach dem „Czas", dem ein gedrucktes Exemplar zugekommen ist: 1. Alle Gutsbesitzer oder Pächter im Kielcer Bezirke, welche die Steuern noch nicht erlegt haben, sind ohne Zeitverlust zu C. W. (Bezirkscommandanten) nach Kielce einzuberufen. 2. Nach ihrem Eintreffen sind sie alsogleich zum vollen Erlage der Steuer zu verhalten. 3. Diejenigen, welche alles gezahlt haben, sind wieder frei zu lassen. 4. Diejenigen, welche aus welchem Grunde immer die Gebühren nicht vollständig entrichten, sind ins Gefängniß zu werfen oder auf der Hauptwache als politische Verbrecher festzuhalten. 5. Diese Schuldner sind so lange im Arreste zu behalten, bis sie die ganze Schuld abgezahlt haben; diejenigen aber, welche nicht in kurzer Zeit die vollen Steuern erlegt haben, sind in die Gefängnisse von Kielce und Radom abzuführen. 6. Alle Bezirkscommandanten werden angewiesen, über den Erfolg dieser Maßregel bis 29. Sept. zu berichten. 7. Den anderen Ständen sind die Termine zur Steuerentrichtung nicht weiter zu verlängern und die schon früher vorgeschriebenen Zwangsmittel anzuwenden. 8. Ueber den Empfang dieser Verordnung ist zu melden. Diese Verordnung trägt die Zahl 5976 und ist vom 18. Sept. datirt. Der „Czas" fügt hinzu, daß der Aufforderung, sich zu stellen, Niemand Folge geleistet und daß in Folge dessen General Czengiery Militärcolonnen ausgesendet hat, um die Gutsbesitzer und Pächter aufzugreifen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. October.

« Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben, wie wir vernehmen, zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in Brzesko 400 fl. österr. Währ. beizutragen geruht.

« Morgen wird aus Anlaß des Namenstages Sr. Majestät des Kaisers im hiesigen deutschen Casino Abends ein Festconcert stattfinden.

* In der am 10. Sept. abgehaltenen Sitzung des hiesigen Magistrats und Stadtausschusses wurde beschlossen, den Zinsgroschen von 3 kr. österr. Währ. als Zuschlag zum Hauszins für das Administrationsjahr 1864, das ist vom 1 Nov. 1863 bis letzten Dezember 1864 beizubehalten.

* Nach den von den hiesigen Bäckern vorgelegten Preisen wird im October das wohlfeilste Gebäck zu haben sein: 1) Weizenbrot, 4⅔ Loth W. G., für 1 kr. bei Hyacinth Koch (Judengasse); 2) Roggenbrot, 6⅓ Loth W. G. für 1 kr., bei Joseph Bartl (Schustergasse); 3) feine Semmeln, 2¾ Loth W. G. für 1 kr., bei Carl Alexander (Sławkower Gasse), Thomas Chęciński (Floriansgasse), Adalbert Kaparski (Tischlergasse); 4) ordinäre Semmeln, 3¼ Loth W. G. für 1 kr., bei Thomas Chęciński.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nachfolgende 6 Stück Fürst Salm-Lose sind in Verlust gerathen und wird Jedermann vor deren Ankauf gewarnt: Nr. 33.010, 43.935, 79.238, 79,917, 77.096, 52.941.

Breslau, 2. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 60 — 72. Gelber 59 — 65. Roggen 45 — 50. Gerste 33 — 39. Hafer 24 — 29. Erbsen 48 — 54. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 210. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—182. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 10—15 Thlr. Weißer von 14—19 Thlr.

Berlin, 1. October. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 68. — 1860er-Lose 88⅞. — National-Anl. 73½. — Staatsbahn 107½. — Credit-Actien 85½. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 71⅝. — Wien 88¼.

Frankfurt, 1. October. 5percent. Met. 66¼. — Wien 105. — Bankactien 826. — 1854er-Lose 83¼. — Nat. Anl. 72. — Staatsbahn 190. — Credit-Actien 198. — 1860er-Lose 88⅞. — Anlehen v. J. 1859 84.

Paris, 1. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.90. — 4½perc. 95.80. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 1195. — Lomb. 570. — Oest. 1860er Lose 1152. — Piem. Rente 73.85. — Consols mit 93½ gemeldet. — Liquidationsrente 67.70. Haltung unbelebt.

Lemberg, 1. Oct. Holländer Dukaten 5.25½ Geld, 5.30½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27½ Geld, 5.33 W. — Russischer halber Imperial 9.12 G., 9.19 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.74½ G., 1.76½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66 G., 1.67½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.25 G., 75.93 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.— G. 79.63 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.95 G. 74.58 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.80 G 82.55 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.50 G. 197.50 W.

Krakauer Cours am 2. Octbr. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90¼ verl., 89¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.22 verl., fl. 9.08 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 92 verl., 91 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76½ verl., 75½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅓ verl., 79⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76⅓ verl., 75½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81⅓ ver., 80⅔ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ 198 verl., 196 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Ein Warschauer Correspondent des „Czas" meldet: Am 21. v. M. ging aus der Sliwicki-Veste bei Praga 1 Sapeur-Bataillon nach Modlin ab mit 30 verurtheilten Personen, darunter 3 Frauen. Am 26. wurden aus der Citadelle 400 Gefangene nach Sibirien transportirt. Aus Lublin wurde der vom Fähnrich Skabierzewski escortirte englische Unterthan H. Apel nach Warschau zu Korff gebracht.

Der „Gaz. nar." zufolge wurde die Insurgenten-Schaar Traugutt's nach 6monatlicher Campagne in Podlesie, nachdem sie angeblich überhaupt 10 Mann verloren und, wie die „Gaz. nar." sagt, wenigstens 900 Russen in etlichen Gefechten getödtet, im September aufgelöst; 120 Insurgenten unter Traugutt hatten sich später den Abtheilungen im Grodnoer Gouv. und denen in Podlachien angeschlossen. Traugutt sei gegenwärtig mit der Militärorganisirung beschäftigt. — Weiter bringt „Gaz. nar." noch folgende Details: Lewandowski, verwundet, befindet sich in russischer Gefangenschaft. Jankowski, der eine Schaar in unmittelbarer Nähe von Warschau organisirte, ging nach Podlachien. Żychliński, Grzymała und vor Allen Narbutt ist thätig, der unlängst eine Reiterschaar in Lithauen hatte und jetzt zum Commandanten der berittenen Gensdarmerie in Podlesie ernannt wurde.

Vor der Abreise haben Se. Majestät dem Herrn Statthalter von Innsbruck den Betrag von Eintausend Gulden für die Armen der Landeshauptstadt übergeben zu lassen geruht.

Dem Berichte über das schöne Fest, welches sich in Innsbruck und wohl in ganz Tirol in diesen Tagen vollzog, sind noch die Worte beizufügen, mit welchen Se. Majestät der Kaiser die ehrfurchtsvolle Ansprache des Oberschützenmeisters des Landeshauptschießstandes v. Strele zu erwiedern geruhten. Sie lauten nach dem „Tiroler Boten": „Ich entspreche dem Drange Meines Herzens, indem Ich den heutigen Tag in Meinem lieben Tirol zubringe. Wir feiern heute die Erinnerung an 500 Jahre der Treue zu Meinem Hause, eine Treue, die sich in guten und bösen Tagen bewährt hat. Mit Gottes Beistand werden die Tiroler noch hunderte und hunderte von Jahren fest und treu zu ihrem Kaiser stehen, fest und treu wird der Kaiser zu Seinen Tirolern halten." Bei der Hoftafel, zu welcher die Fürstbischöfe, die Generalität, der Landesausschuß, die Spitzen der Behörden, der Bürgermeister und viele Schützenmeister und Veteranen geladen zu werden die Ehre hatten, geruhten Se. k. k. Maj. folgenden Toast auszubringen: „Meinem in 500jähriger unerschütterlicher Treue bewährten Lande Tirol von ganzem Herzen ein Hoch!"

Die „France" enthält folgende officiöse Note:

„Die Ernennung des Grafen Walewski für den Botschafterposten in London ist in der politischen Welt durch einige Tage als wahrscheinlich angesehen worden. Heute glauben wir in der Lage zu sein, mittheilen zu können, daß die Vorhersagungen, die in dieser Richtung Glauben fanden, sich nicht verwirklichen werden.

Als wir selbst das Gerücht dieser Ernennung ihrer ernsten Bedeutung halber aufnahmen, sagten wir, daß wir in keiner Weise wissen konnten, ob die Annahme dieser Mission dem Herrn Grafen Walewski genehm sein möchte.

Nach den jetzt circulirenden Versionen, die wir mit Grund für richtig ansehen, hätte der ehrenwerthe ehemalige Minister die Absicht ausgesprochen, noch nicht zur Thätigkeit in Staatsgeschäften zurückkehren zu wollen.

Wir kennen die Beweggründe nicht, die zur Verlängerung des Rücktritts des Herrn Grafen Walewski Anlaß geben können; alle aber, welche die Ehre gehabt haben, ihm näher zu kommen, wissen, daß diese Beweggründe in der tiefen Ergebenheit für den Kaiser wurzeln, von der er so viele Beweise gegeben hat."

An diese Notiz knüpft sie die Meldung, daß Baron Gros am 29. Septbr. wieder Besitz von seinem Botschafterposten in London ergriffen hat, den er behält.

Hermannstadt, 1. October. (Landtagssitzung). Eine Zuschrift des Landtagscommissärs wurde verlesen in Betreff der dritten königlichen Proposition: „Zusammensetzung des Landtags." Die gegenwärtige Landtagsordnung als Grundlage der Verhandlungen wurde zur Vorberathung einem Ausschusse übergeben. Mittelst einer Zuschrift des Landtagscommissärs wurde mitgetheilt: Der erste bestätigte Gesetzartikel betreffend die Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Confessionen, wurde einem Ausschusse übergeben. Der Termin zur Berichterstattung wurde auf drei Tage bestimmt. Hierauf kommt die Allerhöchste Botschaft in Betreff der Vornahme der Wahl der siebenbürgischen Reichsrathsmitglieder zur Verlesung. Die Allerhöchste Botschaft wurde mit Hochrufen begrüßt und einem Ausschuß ad hoc mit einem Berichterstattungstermin von sechs Tagen überwiesen. Der Ausschuß wird sogleich gewählt.

Schließlich Verlesung der Repräsentation an Se. Maj. den Kaiser zur Unterbreitung des Gesetzes wegen Inarticulirung des kais. Diploms vom 20. October 1860 und des Patentes vom 26. Februar 1861. Die Repräsentation wird angenommen; ebenso das Einbegleitschreiben an den Landtagscommissär.

Triest, 1. October. In der gestrigen Sitzung des Stadtraths widersprach Constantini den vom Abgeordneten Skene gegen Triest gerichteten Beschuldigungen und beantragte ein Vertrauensvotum für die in der Freihafenangelegenheit eingesetzte Stadtrathscommission. Das Pauschale für die Verzehrungssteuer der Stadt Triest fürs nächste Triennium wurde auf 780.000 fl. erhöht.

Berlin, 1. Oct. (Schles. Z.) Die Herren Illaire und Manteuffel sind nach Baden gereist. — Die Zeidler'sche Correspondenz verspricht die Aufhebung des Schwerin'schen Wahlrescripts, wonach die Wähler der dritten Klasse bei den Wahlen der zweiten und ersten anwesend sein dürfen.

Frankfurt, 1. October. In der heutigen Bundestagssitzung wurde der bekannte Ausschußantrag in der Holstein'schen Frage fast einstimmig angenommen. Die diese Sache betreffende englische Note wurde den Ausschüssen überwiesen.

München, 1. Octbr. Der Beginn der Vorzollconferenz ist zu Anfang nächster Woche. Ihre Theilnahme haben bereits zugesagt: Hannover, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Naßau und Frankfurt. Freiherr v. Kalchberg ist hier eingetroffen.

Turin, 28. Sept. Die von dem Brigantenthum heimgesuchten italienischen Landstriche sind in zwei militärische Bezirke getheilt worden. Der eine, in welchem der General Pallavicini den Befehl führt, umfaßt die Kreise Benevent, Molise und Malese, der andere, wo General Franzini befehligt, den Kreis Bovino-Avellino.

Neapel, 26. Sept. Der den Briganti bewilligte Aufschub, um sich zu ergeben, erlischt am 1. October, von welchem Tage an die Feindseligkeiten mit aller Macht wieder aufgenommen werden sollen; die Hinrichtungen werden dann wieder anfangen. — Der in Rom erscheinende „Osservatore" veröffentlicht einen Artikel, welcher die Regierung in Turin anklagt, versprochen zu haben, verkleidete Carabinieri nach Rom zu schicken, um diese Stadt zu revolutioniren. — Der Papst wird im nächsten Consistorium keine Allocution halten, sondern dieselbe auf das nächstfolgende Consistorium verschieben.

Constantinopel, 26. September. „Levant Herald" erhielt wegen eines Finanzartikels eine Verwarnung. Franco Effendi wurde als Nachfolger Daud Pascha's zum Gouverneur vom Libanon ernannt. Die fremden Gesandten richteten eine Collectivnote an die Pforte in Betreff der Berechtigung der Fremden zur Erwerbung von Grundeigenthum. Drei preußische Kriegsdampfer sollen im Pyräus, in Constantinopel und an der Donau stationirt werden. Der frühere Finanzminister Tefik Pascha wurde zum Generalgouverneur von Brussa ernannt. Die russische Gesandtschaft protestirte gegen die Ueberschiffung von Kriegsmateriale von einem englischen Dampfer in Trapezunt auf tscherkessische Fahrzeuge; eine strenge Polizeiverordnung anläßlich des Cigarrenrauchens wegen Feuergefährlichkeit wurde erlassen.

Athen, 25. September. Die Versuche in der Nationalversammlung zur Einigung der verschiedenen Militärparteien sind nach heftigen Discussionen, welche drei Duelle zur Folge hatten gescheitert. Das Kriegsministerium hat alle nicht hieher gehörigen Offiziere und Soldaten entfernt. Lombardos aus Zante angeblich Chef der gegen die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland agirenden Partei, veröffentlicht eine Erklärung für die Union. Der König soll der griechischen Regierung notificirt haben, er werde so lange eine Privatwohnung miethen, bis die Ansprüche König Otto's auf den Palast geregelt sind.

Corfu, 1. October. Das jonische Parlament wird heute eröffnet; unter den Vertretern und im Volke herrscht großer Enthusiasmus.

Triest, 1. October. Neueste Ueberlandpost mit Nachrichten aus Bombai, 9. September Calcutta, 4. Sept. 2000 Bewaffnete aus Sittara, Unterthanen des Emirs von Kabul sind über den Indus gegangen und in britisches Gebiet eingefallen. Darunter befinden sich viele Sepoys, die früher in englischen Diensten standen. Es wurden Truppen gegen sie abgeschickt. Längs der Gränzen herrscht große Besorgniß. Im Dezember soll ein Armeecorps vom 12.000 Mann in Lahore versammelt werden. Der Radscha von Kaschmir und die Söhne des verstorbenen Dost Mohamed wurden benachrichtigt, der Vicekönig wünsche ihr Erscheinen in Lahore. Mahomed Afzul, der Herrscher von Balckh, älterer Sohn Dost Mahomeds schickte seinem Bruder Azim 5000 Mann zu Hülfe. Die Behörden von Cawnpore haben sich definitiv gegen die Identität des gefangenen Individuums mit Nena Sahib ausgesprochen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. October.

Angekommen ist: Herr Ladislaus Graf Miączyński, Gutsbesitzer, aus Rußland.

Abgereist sind, die Herren Gutsbesitzer: Felix Graf Morski, nach Galizien; Stanislaus Graf Rej, nach Lemberg; Mieczislaus Graf Przezdziecki, nach Lemberg; Stanislaus Ritter v. Kalicki, nach Lemberg; Constantin Kiernicki, nach Frysztak.

Amtsblatt.

N. 22363. **Kundmachung.** (823. 2-3)

Das h. k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 23. August d. J. Z. 14767/515 die Reconstruction des hölzernen Oberbaues an der über den Dunajec-Fluß in Sandec bestehenden Staatsbrücke Nr. 262 mit dem präliminirten Betrage von 28942 fl. 4 kr. öst. W. genehmigt. Zur Sicherstellung der hiefür nothwendigen Materialien und Arbeiten wird hiemit die Offertenverhandlung nach Anheitspreisen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß Unternehmungslustige die nähern Bedingnisse entweder im hierämtlichen scientiphisch-technischen Departement, oder bei der k. k. Kreisbehörde in Sandec einsehen können.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. öst. W. versehenen Offerte, denen das Reugeld von 1000 fl. ö. W. beizuliegen hat, müssen ausnahmslos jene Stylisirung erhalten, wie solche hier im Entwurfe angeschlossen ist, und längstens bis Montag den 12. October 1863 Abends 6 Uhr bei der Sandecer k. k. Kreisbehörde überreicht werden, allwo deren Eröffnung am Dienstag den 13. October d. J. Vormittags 11 Uhr erfolgt. — Im Falle von Anboten um oder unter dem Fiscaleinheitspreisen, ist die Sandecer Kreisbehörde ermächtigt den Bau sogleich einzuleiten.

Alle unmarkirten oder nicht mit dem Reugelde belegten, dann unrichtig stilisirten, so wie alle nach dem 12ten October l. J. eingelangten Offerte werden nicht beachtet.

Diese Offerten haben zu lauten:

Offerte.

Ich N. N. wohnhaft zu N. erkläre hiemit die vom hohen k. k. Staatsministerium mit dem Erlasse vom 23. August d. J. Z. 14767 genehmigte Reconstruction des Oberbaues der auf der Karpathenhauptstraße über den Dunajecfluß in Sandec bestehenden Brücke Nr. 262 in Bausch und Bogen sonach sowohl die Lieferung der erforderlichen gesammten Materialien, als auch sämmtliche Arbeitsleistungen mit (hier kommt der Procentennachlaß oder der Procenten-Aufschlag sowohl in Ziffern als mit Buchstaben auszudrücken oder der Satz beizufügen: „den Fiscaleinheitspreisen") sämmtliche Einheitspreise zu übernehmen, und in der bedungenen Frist bis Ende Mai 1864 vollständig collaudirungsfähig auszuführen.

Zur Sicherheit des h. Aerars lege ich hier das Reugeld mit (hier kommt die Ziffer des Reugeldes mit genauer Bezifferung der Geldsorten oder der Staatspapiere, welche nur nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden, anzusetzen, und gleichzeitig mit Buchstaben auszuschreiben) bei, welches ich im Falle, als ich Unternehmer bleibe, gelegenheitlich des Contractsabschlusses bis zu 10% der gesammten Erstehungssumme als Caution ergänzen will.

Gleichzeitig erkläre ich, daß ich in dem Constructionsplane die Vorausmaß, die Einheitspreistabelle, die allgemeinen und speciellen Bedingnisse Einsicht genommen, dieselbe gut verstanden habe, und mich den darin enthaltenen Bedingungen mit Rücksicht auf den §. 13 der allgemeinen Bedingnisse rückhaltslos unterwerfe.

Datum . . .

N... N...

Es wird hier noch ausdrücklich bemerkt, daß in jeder Offerte für sämmtliche Einheitspreise nur ein Procenten-Nachlaß oder Procentenaufbesserung angegeben werden darf und daß daher verschiedene Anbote für die verschiedenen Kathegorien der Materialien und Arbeiten unzulässig ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. September 1863.

Z. 626. **Licitations-Kundmachung.** (810. 3)

Wegen Sicherstellung der Spitalskostbereitung für das Lieferjahr 1864 d. i. vom 1. Dezember 1863 bis Ende November 1864, für das Militär-Truppenspital zu Wadowice wird zu Wadowice am 8. October 1863 Vorm. um 9 Uhr eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als Offertwege beim gedachten Militärspitale abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Garnisons-Spital.

Krakau, am 28. September 1863.

---

ad N. 9205. **Kundmachung.** (829. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken als: Trzebinia, Jaworzno, Oświęcim, Przeciszów, Biała und Bestwina, dann vom Weinausschanke in den Pachtbezirken Oświęcim und Przeciszów auf die Dauer vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 und sofort bedingnißweise auf die folgenden Solarjahre 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen am 14., 15. und 16. October 1863 abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind hieramts dann bei jedem k. k. Bezirksamte und k. k. Finanzwach-Commissär des hiesigen Finanz-Directions-Bezirks zur Einsicht vorhanden.

Krakau, am 30. September 1863.

N. 28976. **Kundmachung** (816. 3)

der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ost-Galizien und die Bukowina.

Es wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verfrachtung der Tabak-Verschleißgüter zu den in Ostgalizien und der Bukowina befindlichen Tabakmagazinen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1864 die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis einschließig 15ten October 1863 sechs Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen, aus und zu welchen die Verfrachtung statt zu finden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen können nicht nur bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen und der Finanz-Bezirks-Direction in Czernowitz, dann Finanz-Landes-Directionen in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, sondern auch bei allen galizischen Tabakmagazinen eingesehen werden.

Lemberg, am 17. September 1863.

N. 7176. **Concurs.** (818. 3)

Bei dem Lemberger k. k. Postamte sind zwei Offizialsstellen letzter Classe mit dem Jahreslohne von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. öst. W. und eventuell zwei provisorische Aczessisten — mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. gegen Cautionsleistung von 400 fl. öst. W. und ebensoviele Postamtspractikantenstellen zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstposten werden aufgefordert, ihre Competenzgesuche längstens binnen drei Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen, und sich über die gesetzlichen Erfordernisse gehörig nachzuweisen und zwar namentlich die Bewerber um die Postoffizialsstellen über die abgelegte Offizialsprüfung — jene um Postamtspractikanten stellen über die an einem Obergymnasium oder mindestens an einer Oberrealschule vollständig erlangte Schulbildung.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. September 1863.

Nr. 13950. **Kundmachung.** (827. 1-3)

Bei dem Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wurde in das Register für Einzelnfirmen die Firma „J. Salomon" Hauptniederlassung in Tarnow, Inhaber der Firma Jakob Salomon, Kaufmann in Tarnow eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 17. September 1863.

Nr. 2359. **Kundmachung.** (828. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Inquisiten und sonstigen Häftlinge auf die Zeit vom 1ten November 1863 bis Ende Dezember 1864 wird am 13. October 1863 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Der tägliche Stand der Inhaftirten beträgt durchschnittlich 20 bis 25 Köpfe und das Vadium 120 fl. öst. W.

Die Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadow, am 20. September 1863.

N. 7654. **Kundmachung.** (813. 2-3)

Von der Neu-Sandecer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs der Verpachtung der Kreisstraßen-Mauthen in 1) Alt-Sandec, 2) Łącko, 3) Piwniczna, 4) Grodek auf die Zeit von 14 Monaten d. i. vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 am 12. October 1863 in der k. k. Kreisamtskanzlei eine Licitationsverhandlung abgehalten werden wird, bei welcher auch schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte Offerten angenommen werden.

Die Fiscalpreise für diese Zeit betragen:

für die Wegmauth in	1) Alt-Sandec	4165	fl. —	kr.
„ „ „	2) Łącko	985	„ 66	„
„ „ „	3) Piwniczna	1033	„ 67	„
„ „ „	4) Grodek	253	„ 28	„

Das Vadium beträgt 10% vom Fiscalpreise.

Die Licitationsbedingnisse werden vor Beginn der Licitation bekannt gegeben werden.

Nachträgliche mündliche Anbote oder schriftliche Offerten werden nicht berücksichtiget.

Von der k. k. Kreisbehörde

Sandec, 22. September 1863.

L. 1254. **Obwieszczenie.** (795. 3)

C. k. urząd powiatowy jako sąd w Rozwadowie zawiadamia niniejszém wszystkich sukcesorów zmarłego Jana Rybaka, że Wojciech Świątek z Woli rzeczyckiéj przeciw Janowi Rybakowi wniósł skargę o zapłacenie 6 złr., 3 złr., 3 złr. 96 kr., 1 złr., 1 złr., 2 złr., 2 złr. 77 kr., 2 złr. 80 kr., 6 złr. 27 kr., z. p. n. w sądzie tutejszym pod dniem 21. Czerwca 1862 L. 910. Ponieważ jednak Jan Rybak przed doręczeniem tego pozwu umarł — przeto na wniosek powoda ustanawia się dla masy nieobjętéj tego pozwanego, i na jéj koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie Wojciecha Rybaka, z którym rozprawa ta przeprowadzoną będzie wedle przepisów postęp. cyw. galic. — Wzywa się przeto niniejszem wszystkich spadkobierców ś. p. Jana Rybaka, ażeby na terminie do dalszéj rozprawy na dzień 13. Października 1863 o godzinie 9. z rana wyznaczonym albo osobiście stanęli, i jako sukcesorowie pozwanego się wykazali, lub potrzebne wywody ostanowionemu zastępcy wręczyli, albo téż innego pełnomocnika ustanowili, i sądowi oznajmili, i w ogóle użyli wszelkich środków obrony, inaczéj złe skutki zapoźnienia i opieszałości wyniknąć mogące sami sobie przypiszą.

Rozwadów dnia 20. Czerwca 1863.

L. 19. p. **Konkurs.** (811. 3)

Przy Magistracie obwodowego miasta Nowego Sącza jest posada kancelisty z roczną pensyą 315 złr. w. a. prowizorycznie do obsadzenia.

Ubiegający się o tęż posadę, mają swe podania z wszelkiemi załącznikami, przez władze właściwe t. j. c. k. władze obwodowe albo c. k. Urzęda powiatowe w zwykłéj formie najdaléj do końca Października 1863 przesłać i w tychże wiek jako téż uzdolnienie wyrazić.

Z Magistratu kr. wol. i obw. miasta.

Nowy Sącz, d. 25. Września 1863.

P. Z. 782. **Concurs-Ausschreibung.** (825. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichtspräsidium wird zur Besetzung der bei diesem k. k. Kreisgerichte erledigten Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. öst. W. oder im Falle gradueller Vorrückung von 262 fl. 50 kr. oder 210 fl. öst. W. und Amtskleidung der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3ten Mai 1853, Nr. 81 R. G. B. instruirten Gesuche, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen — und die in der Disponibilität befindlichen überdies die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in die Verfügbarkeit getreten sind, und bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Rzeszow, am 30. September 1863.

Nr. 10126. **Kundmachung.** (824. 1-3)

An der k. k. Oberrealschule zu Troppau ist eine mit dem Jahrgehalte von 630 fl. und im Vorrückungsfalle von 840 fl. verbundene Lehrstelle mit dem Hauptfache Physik in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche, wenn sie bereits bedienstet sind, im Wege ihrer Landesstelle, sonst aber unmittelbar bis 20. November 1863 anher zu überreichen.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 21. September 1863.

L. 3306. **Edykt.** (800. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu oznajmia niniejszym edyktem z życia i miejsca pobytu nieznanym wierzycielom tabularnym jako to: Franciszkowi Majchrowiczowi, Ludwice de Nawrowskie Majchrowiczowéj, Józefie de Łętowskie Miłkowskiéj, Teofilowi Załęskiemu, Annie Józefie Dziwanowskiéj zwanéj Nina Wallberg, Stanisławowi Wereckiemu, Franciszkowi hr. Łubieńskiemu, Annie de Miłkowskie hr. Łubieńskiéj, Janowi Witowskiemu, Karolinie Rutowskiéj, Floryanowi Jaworskiemu, Chasklowi i Mechlowi Ingberom, Samuelowi Apfelbaumowi, Judzie Ascherowi, spadkobiercom Feliksa Miłkowskiego i spadkobiercom Leona Dzwonkowskiego, nakoniec wszystkim tym wierzycielom, którzyby w przeciągu tym do tabuli weszli, lub którymby niniejsza rezolucya z jakiéjkolwiek bądź przyczyny na czas doręczoną być niemogła, iż celem przesłuchania intymatem c. k. Sądu krajowego wyższego w Krakowie ddto 5. lutego 1856 do L. 351 nakazanego i przepisem najwyższego patentu z 1. września 1798 z Urzędu przedsięwziać się mającego na dobrach Bobowa wraz z przyległościami, Strużna, Berdechów, Sędziszów, daléj na dobrach Strużna, nakoniec na dobrach Pławna i Zimnawódka zahypotekowanych wierzycieli co do zabezpieczenia praw tychże wobec kontraktów darowizn parcel lasowych ddto. 31. października 1815 i ddto 10. marca 1821 przez byłego posiadacza dóbr Michała Miłkowskiego na rzecz gmin powyższych dóbr zawartych w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym termin na 29. października 1863 godzinę 4tą popołudniu wyznaczonym został.

Ponieważ życie i miejsce pobytu wyż wspomnianych wierzycieli jest niewiadome, przeto ustanawia się dla tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie Adwokata krajowego Dra. Zajkowskiego z substytucyą Adw. Dra. Micewskiego, doręczając temuż wyż wspomnianą rezolucyę tutejszego c. k. Sądu obwodowego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz 19. sierpnia 1863.

L. 14800. **Edykt.** (815. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy wzywa tych wszystkich, którzy do byłego komornika sądowego Krakowskiego p. Karola Kojsiewicza — z powodu jego urządowania mają jakowe pretensye, ażeby się najdaléj w trzech miesiącach po trzecim ogłoszeniu tego edyktu w urzędowéj Gazecie Krakowskiéj z pretensyami swemi w c. k. Sądzie krajowym pisemnie zgłosili, gdyż po upływie tego terminu żadne zgłoszenie się nie będzie uwzględnione i kaucya p. Karola Kojsiewicza, jako komornika sądowego Krakowskiego w depozycie Sądu krajowego złożona z gotówki w kwocie 425 złr. w. a. i listów zastawnych królestwa polskiego N. 219015 lit. C. na 1000 złp. i Nr. 256219 i 257137 lit. D. po 500 złp. z kuponami od 22go Grudnia 1861 do 22go Czerwca 1868 r. składająca się, od wszelkiéj odpowiedzialności uwolnioną i komu należy wydaną będzie.

Kraków, dnia 21go Września 1863.

N. 1444. **Edykt.** (792. 3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Chrzanowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż Jan Ciura umarł w Kwaczale na dniu 20go Października 1847 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia. Sąd niewiedząc o miejscu pobytu Wojciecha Ciury, syna zmarłego, wzywa tegoż, ażeby w przeciągu roku jednego od daty niniejszéj liczywszy, w tutejszym Sądzie się zgłosił i deklaracyą do dziedziczenia wniósł, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe ze zgłaszającemi sukcesorami i z ustanowionym dla niego kuratorem, Janem Niechwiejem przeprowadzonym zostanie.

Chrzanów, d. 18 Kwietnia 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.30	72.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	82.10	82.20
vom April — October	82.—	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.—	76.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.—	68.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.25	159.50
„ 1854 für 100 fl.	94.—	94.25
„ 1860 für 100 fl.	98.75	98.85
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	85.75	86.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.15
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	791.—	793.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	189.10	189.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	647.—	648.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1653.	1655.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	180.50	181.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	146.—	146.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.—	127.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.50	197.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429.—	431.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	243.—	245.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	159.25	159.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75 —	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.80	138.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.50	92.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. „	34.50	34.75
Clary zu 40 fl. „	33.25	33.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.75	34.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.25
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.—	94.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.—	94.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	—.—	83.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.05	111.05
Paris, für 100 Francs 4%	43.90	43.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	33	5	32½	5	32	5	33
„ vollw. Dukaten	5	33	5	32½	5	32	5	33
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	89½	—	—	8	89	8	90
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	15	9	18
Silber	—	—	—	—	110	75	111	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	328''' 59	+16°0	62	O.-Süd-Ost schwach	heiter m. Wolken		+4°7	+16°2
	10	28 95	11°0	88	Ost schwach	trüb			
3	6	29 16	10°2	94	West schwach	„	Regen		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**